

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

2. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 24. Januar 2011

Nr. 2

Inhalt

Seite

Impressum..... 1

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis, Dezernat III; Umweltamt für die Gemeinde Nemsdorf-Göhrendorf

- **Genehmigungsverfahren gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**
hier: Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVPG) zum Vorhaben Windfarm Nemsdorf – Errichtung und
Betrieb von 2 Windkraftanlagen 2

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land,
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung des Landkreises Saalekreis, Dezernat III; Umweltamt**Bekanntmachung**

Landkreis Saalekreis
- Umweltamt -
Domplatz 9
06217 Merseburg

20.01.2011

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises, Saalekreis, Umweltamt (Untere Immissionsschutzbehörde) zur Einzelfallprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der up Umweltplan GmbH in 16321 Bernau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen in 06268 Nemsdorf, Landkreis Saalekreis

Die up Umweltplan GmbH in 16321 Bernau beantragte mit Schreiben vom 16.06.2010 beim Landkreis Saalekreis die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von

2 Windkraftanlagen

einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-82, Leistung 2,0 MW, Nabenhöhe 98,3 m, Rotordurchmesser 82,0 m, Gesamthöhe 139,3 m und einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-53, Leistung 0,8 MW, Nabenhöhe 73,0 m, Rotordurchmesser 53,0 m, Gesamthöhe 99,5 m

in 06268 Nemsdorf

Gemarkung: **Nemsdorf**, Flur: 2, Flurstücke: 2/1, 13/8

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landkreis Saalekreis, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde in 06217 Merseburg, Domplatz 9 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.